
Der Gesamtelternbeirat (GEB) ist ein Gremium von Eltern für Eltern – er bildet die Schnittstelle zwischen den Elternbeiräten aller städtischen KiTas und dem Träger.

Die wichtigsten Informationen und Aufgaben auf einen Blick:



Aufgaben des GEB-Vorstands

- Vertretung der Eltern/Erziehungsberechtigten von Kindern in städtischen KiTas
- Bindeglied zwischen den Elternbeiräten (EB) städtischer Kindertageseinrichtungen und dem Träger - der Stadt Ingolstadt
- Ansprechpartner für Eltern, Erziehungsberechtigte und Elternbeiräte von Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, den Träger bzw. dessen Vertreter und die verschiedenen kommunalen Gremien bei allgemeinen und grundsätzlichen Fragen sowie übergreifenden Problemen, insbesondere bei
 - Gebührenfragen
 - Neueinrichtung und Schließung von Gruppen
 - Neueinrichtung und Schließung von Einrichtungen
 - Fragen zur personellen und sachlichen Ausstattung
 - Fragen zur örtlichen Bedarfsplanung
 - Ausgestaltung der Mittagsverpflegung
 - Grundsatzfragen hinsichtlich Öffnungs- und Schließzeiten
- Information an Elternbeiräte, Eltern/Erziehungsberechtigte über Entscheidungen und wichtige Entwicklungen. (Satzung, Vorstandsprotokolle und sonstige Informationsschreiben werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen mittels Aushang bzw. Verteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigten weitergegeben). Außerdem betreibt der GEB-Vorstand Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Veröffentlichung von Artikeln oder Stellungnahmen.



GEB-Mitgliederversammlung – wer ist wahlberechtigt?

Mitglied im Gesamtelternbeirat (GEB) ist der Elternbeirat jeder städtischen Einrichtung (ein Cluster gilt hierbei als eine Einrichtung). Um die Einrichtungen auch in ihrer jeweiligen Größe zu repräsentieren, dürfen Einrichtungen mit

- bis zu drei KiTa/Krippen/Hort-Gruppen einen wahlberechtigten Vertreter
- bis zu sechs KiTa/Krippen/Hort-Gruppen zwei wahlberechtigte Vertreter
- ab sieben KiTa/Krippen/Hort-Gruppen drei wahlberechtigte Vertreter

in die regelmäßige jährliche (und jeder außerordentlich einberufene) Mitgliederversammlung entsenden.

Darüber hinaus sind interessierte Eltern/Elternbeiräte selbstverständlich als Gäste zur Mitgliederversammlung eingeladen. Es besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern(beiräten) auszutauschen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.



Wahl des GEB-Vorstands

Die Mitgliederversammlung wählt den GEB-Vorstand aus ihrer Mitte. Dieser besteht aus mindestens 5, maximal 14 Vorstandsmitgliedern und wird für zwei Jahre gewählt.